jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/11/11 1Ob296/71, 1Ob608/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.11.1971

Norm

RATG §2
ZPO §503 Z4 E4c25

Rechtssatz

Ob ein Mehranspruch eines Rechtsanwaltes gegenüber seinem Klienten durch besondere Umstände oder durch besondere Inanspruchnahme seitens des Klienten gerechtfertigt ist, ist keine auf Grund eines Sachverständigengutachtens zu beurteilende Tatsachenfrage, sondern eine auf Grund der Feststellungen zu beurteilende Rechtsfrage, die auch noch vom OGH überprüft werden kann.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 296/71
  Entscheidungstext OGH 11.11.1971 1 Ob 296/71
- 1 Ob 608/92
  Entscheidungstext OGH 11.11.1992 1 Ob 608/92
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0043700

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

17.09.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at